

Riehen fordert Gemeindeautonomie

Autor(en): Gerhard Kaufmann

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1973

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/dfccd1bf-1241-4426-aca7-e41a485b724e>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Riehen fordert Gemeindeautonomie

Gerhard Kaufmann

Basel – richtiger: der Halbkanton Basel-Stadt – schickt sich an, durch Aufnahme eines Partnerschafts-Artikels in die Kantonsverfassung, sein Verhältnis zu seinen Nachbarn zu verbessern und sich damit vom Trauma der gescheiterten Wiedervereinigung zu befreien. Dieser an und für sich erfreuliche Schritt kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Partnerschaft innerhalb des eigenen Hauses teilweise noch recht klein geschrieben wird, und daß die Art und Weise, wie das gouvernementale Basel in die internen Belange seiner Landgemeinden einzugreifen pflegt, keine Werbenummer für die Partnerschaftsidee abgibt. Noch ist unvergessen, wie Ungeschicklichkeiten, begangen an den beiden baselstädtischen Landgemeinden, Liestal und seinem Anhang gute Argumente gegen die Wiedervereinigung der beiden Halbkantone lieferten. Mehr als man in Basel wahrhaben möchte, haben diese Tatsachen zum negativen Abstimmungsergebnis im Baselbiet beigetragen.

Vieles, was in der Aufgabenteilung zwischen den Landgemeinden Riehen und Bettingen einerseits und dem Kanton Basel-Stadt andererseits von der gesamtschweizerischen Norm abweicht, mag eine Folge des engbegrenzten Kantonsgebietes sein, ebenso vieles aber wurzelt in einer Denkweise und in einer Epoche, die rund hundert Jahre zurückliegen. Es

war dies die Zeit, in der die beginnende Industrialisierung der Stadt selbst und auch dem städtischen Einzugsbereich eine starke Bevölkerungszunahme brachte und damit in den beiden Landgemeinden, namentlich aber in Riehen, eine Entwicklung einleitete, auf die damals seine zu meist im bäuerlichen Alltag verhafteten Behörden nicht vorbereitet waren.

Ähnlich wie damals vor bald 100 Jahren in die beiden Landgemeinden von außen her Probleme hineingetragen wurden, sieht sich heute die Stadt – allerdings mit umgekehrten Vorzeichen – Strömungen ausgesetzt, die nur schwer zu fassen und zu korrigieren sind, da sie der direkten Einflußnahme der mit diesen Schwierigkeiten konfrontierten Behörden entzogen sind. Basel – Zentrum einer Region von 500 000 Menschen – sieht heute seine Zukunft vor allem durch die Tatsache belastet, daß der überwiegende Teil der nach diesem Zentrum hin orientierten Bewohner Wohnsitz und damit auch Steuerdomizil außerhalb seiner politischen Grenzen aufgeschlagen hat. Es dürfte in Mitteleuropa kaum eine Stadt von der Bedeutung Basels geben, deren politische Grenzen derart eng gezogen sind. Bei dieser räumlichen Enge ist die Versuchung, innerhalb des zu klein geratenen Kantonsgebietes die kommunalen Grenzen zu verwischen oder gar zu ignorieren, groß, dies schon deshalb, weil das

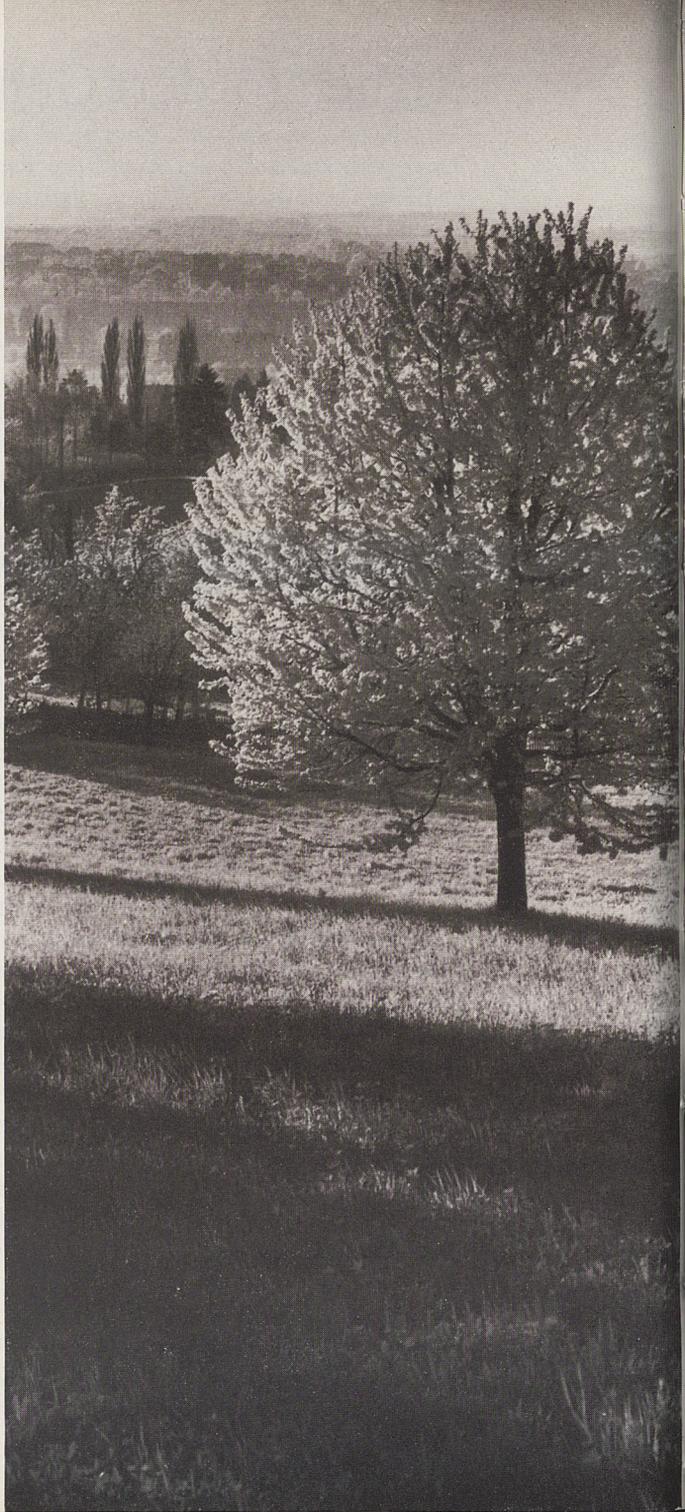
Unterscheidungsvermögen zwischen den Begriffen «Stadt» und «Kanton» in den vergangenen hundert Jahren wegen der Identität von Stadt- und Kantonsbehörden ohnehin abhanden gekommen ist.

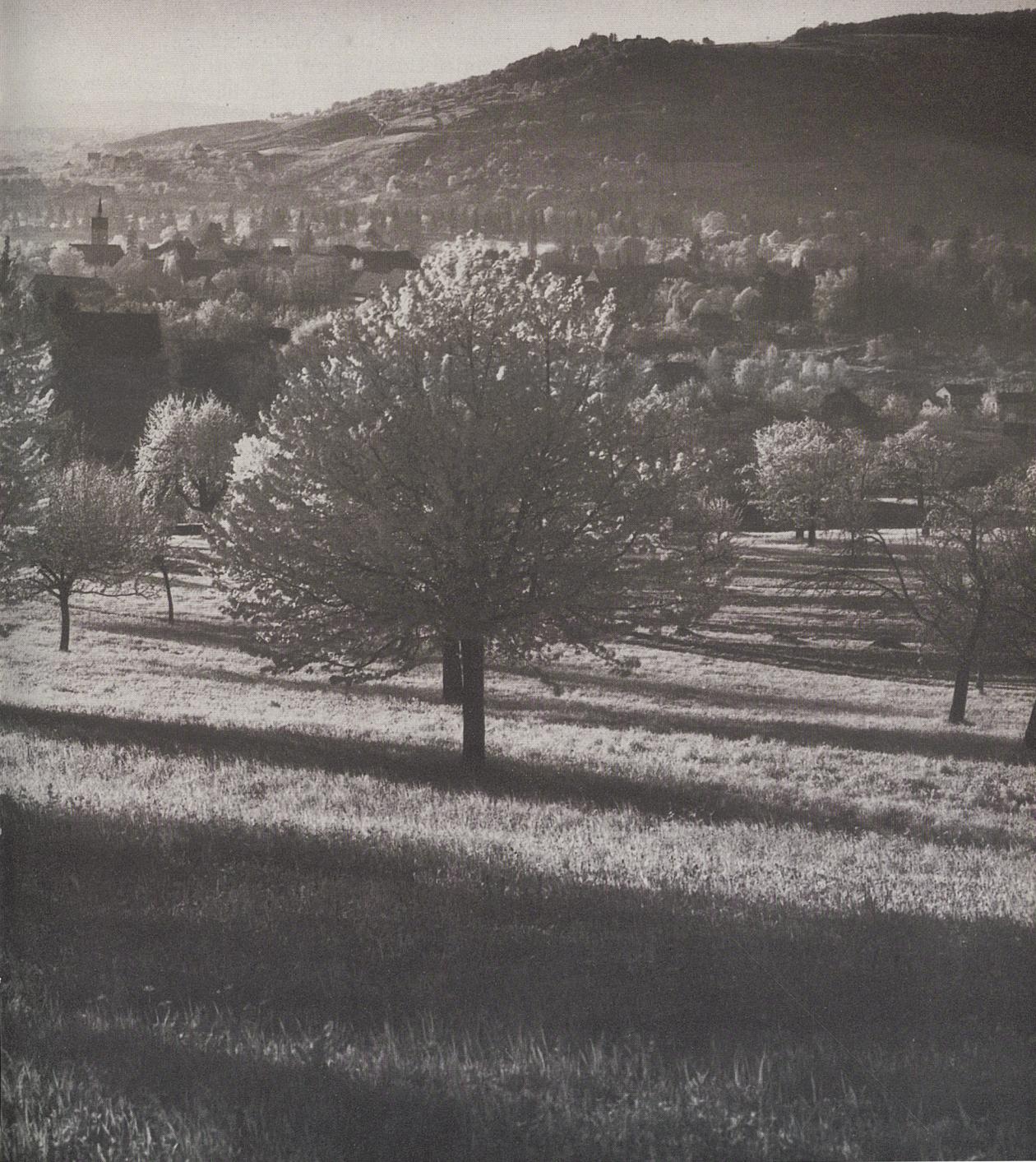
In dieser Situation dürfte es nützlich sein, sich darüber Rechenschaft zu geben, daß die beiden Landgemeinden dem bedrängten Stadtstaat sehr viel zu geben in der Lage sind, daß aber andererseits die politische Mündigkeit der beiden Gemeinden endlich erkannt und in verfassungsmäßiger und gesetzgeberischer Hinsicht sanktioniert werden sollte.

Die drei nachfolgenden Beispiele mögen illustrieren, daß die beiden Landgemeinden im allgemeinen und Riehen im besonderen ihre natürlichen Vorzüge für den ganzen Kanton zu aktivieren im Begriffe sind und Leistungen zu erbringen vermögen, die auch der städtischen Bevölkerung zugute kommen. Die beschriebenen Teilgebiete möchten darüber hinaus sichtbar machen, daß auch in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts der Begriff «Landgemeinde» noch immer seine Berechtigung hat, auch wenn ihm eine neue Dimension zukommt im Vergleich zum Jahr 1752, als Daniel Bruckner in seinem «Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel» dem Dorfe Riehen folgendes Motto widmete:

Die ganze Gegend hier
ist voller grünen Auen,
voll Bäume, voller Frucht
und einem Garten gleich ...

Mehr als anderswo ist in Riehen auch heute noch etwas spürbar von dieser Idylle des 18. Jahrhunderts. Es ist dies kein Grund zur Überheblichkeit, sondern zum Nachdenken.





1. Sicherung, Ausbau und Pflege eines Naherholungsgebietes

Bereits heute sind große Teile des Gemeindebannes von Riehen jeglicher Bebauung entzogen. Es sind dies in erster Linie das Schutzgebiet entlang der Wiese, der Wald (je ca. 2 km² = zusammen ca. $\frac{2}{5}$ des gesamten Gemeindebannes) sowie die zahlreichen, in die Wohngebiete eingestreuten Parks und Grünanlagen. Für die Sicherung, den Unterhalt und die Pflege all dieser Regenerationsflächen wird heute schon und wird wohl in Zukunft noch vermehrt ein Teil des Riehener Steueraufkommens eingesetzt werden müssen. Neben dem Schutz und der Pflege bereits bestehender Erholungszonen, zu denen auch die landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen zu zählen sind, soll – der Prozeß politischer Willensbildung zielt eindeutig in dieser Richtung – der Waldrand oder besser gesagt: die an den Wald anstoßenden Freiflächen, in einem weit höheren Maße als dies die kantonalen Gesetze vorschreiben, geschützt werden. Darüber hinaus muß aus landschafts- und ortsplannerischen Gründen verhindert werden, daß das Wohngebiet von Riehen mit demjenigen von Basel, Lörrach oder Weil zu einem unübersehbaren Konglomerat zusammenwächst.

Es versteht sich von selbst, daß diese Maßnahmen erhebliche Mittel erfordern, doch dürfte die Tatsache, daß das «Häusermeer Basel» bereits an der Allmendstraße und nicht erst in Brombach endet, für das psychische Wohlbefinden der Basler, namentlich der Kleinbasler Bevölkerung, von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein, von einer Bedeutung, die sich nicht in Geldwert ausdrücken läßt.

Riehen liegt im Schwerpunkt der drei Groß-, bzw. Mittelstädte Basel, Lörrach

und Weil. Diese Gegebenheit veranlaßt Riehen, in seinen Leitbildern dem Landschaftsschutz und der Landschaftspflege erste Priorität einzuräumen, am Wettlauf um das größte Subzentrum der Region wird sich Riehen nicht beteiligen. Landschaftsschutz und Landschaftspflege schließen indessen nicht aus, daß in Riehen weiterhin – nach dem Willen der Gemeindebehörden für *alle* Bevölkerungsschichten – Wohnungen gebaut werden. Dabei darf das Folgende nicht übersehen werden: Qualitätssteigerung im Umweltbereich bildet die wirkungsvollste Absicherung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum und damit auch in quantitativer Hinsicht das Optimum dessen, was sich im abgesteckten Rahmen überhaupt erreichen läßt.

2. Riehen als Hort für betagte und invalide Mitmenschen

Es bedurfte in der Vergangenheit immer wieder besonderer Anstrengungen, um das ganz spezielle Wohnklima zu sichern, das Riehen zum bevorzugten Standort für eine ganze Reihe von Alterssiedlungen, Alters- und Pflegeheimen gemacht hat. Nicht abseits, sondern vorzugsweise mitten drin im pulsierenden Leben haben zahlreiche Wohnstätten für betagte Mitmenschen in den vergangenen zwei Dezennien ihre Pforten geöffnet, eine Riehener Tradition weiterpflegend, die in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ihren Anfang genommen hat. Für zahlreiche, aus der Stadt zuziehende Mitbürger bedeutet die Wohnsitznahme in Riehen oft zum ersten Mal nach einem langen, arbeitsreichen Leben «Wohnen im Grünen». Riehen ist entschlossen, die guten Standortvoraussetzungen für die zahlreichen Alterssiedlungen, Heime und Anstalten zu wahren und

weiter auszubauen. Zum Katalog der zum Teil von der Gemeinde, zum Teil von privaten Organisationen ausgehenden Dienstleistungen gehören u. a. günstige Verpflegungsmöglichkeiten, bequeme und abwechslungsreiche Spazierwege, gut erreichbare öffentliche Verkehrsmittel, Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Betreuung, Leistungen auf kulturellem Gebiet (die oft in den Heimen selbst dargebracht werden), Schaffung von Möglichkeiten zur mitmenschlichen Kontaktnahme, Integration – soweit dies wünschenswert und möglich ist – in den Kreis der im aktiven Leben stehenden Bevölkerungsgruppen.

Interessanterweise verfügt Riehen trotz der überdurchschnittlich großen, über den eigenen Bedarf hinausgehenden Zahl von Altersheimen und Alterssiedlungen über eine ausgewogene Altersstruktur, das Durchschnittsalter seiner Bevölkerung ist identisch mit dem gesamtschweizerischen Mittel.

Riehen ist dank seinem speziellen Wohnklima bevorzugter Standort für Alterssiedlungen und -heime. Im Bild das heutige Diakonissen-Mutterhaus, ehemals Riehens erster Spitalbau.



Der in der Stadt sich verstärkende Trend: Abwanderung kinderreicher Familien, zunehmender Anteil der nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung, wird somit in den Landgemeinden – die Statistik und die Zahl der meist sehr gut besuchten Kindergärten beweisen es – zumindest teilweise korrigiert.

Wie weit es der Stadt gelingen wird, ihre Wohnlichkeit zurückzugewinnen, ist fraglich. Es sollte daher nichts unversucht bleiben, um wenigstens den Landgemeinden ihre Wohnlichkeit zu erhalten. Dies vor allem im Interesse der auf diese Wohnlichkeit besonders angewiesenen Bevölkerungsgruppen: der Kinder, der Pflegebedürftigen und der Betagten.

3. *Basel und seine Gäste*

Wo immer Menschen zusammenkommen, sei es um Erfahrungen auszutauschen, um sich weiterzubilden, um Geschäftsbeziehungen anzuknüpfen oder ganz einfach um der Begegnung willen: der Veranstalter wird bestrebt sein, den dem Ereignis angemessenen Rahmen zu finden, denn die richtige Wahl von Raum und Umgebung entscheiden oft über Erfolg oder Mißerfolg eines Anlasses.

Basel darf für sich in Anspruch nehmen, sowohl für die Region als auch für den gesamteuropäischen Raum gut erreichbar zu sein. Von Basels Ruf als welt-offener Stadt kann aber nur soweit praktischer Gebrauch gemacht werden, als das Gemeinwesen den Gelehrten und Künstlern, den Männern und Frauen aus Wirtschaft, Politik, Sport und Kirche auch die für Tagungen, Darbietungen und Ausstellungen erforderlichen Gebäude und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen vermag. Die Nüchternheit einer Mustermessehalle kann dabei nicht allen Anforderungen gerecht werden.

Riehen verfügt über günstige Voraussetzungen, die Lücke zu schließen, die darin besteht, daß in der Stadt selbst kein repräsentativer, störender Betriebsamkeit entzogener Tagungsort mittlerer Größe zu finden ist.

Das im Eigentum der Alexander-Clavel-Stiftung stehende Herrschaftshaus in Kombination mit der der Gemeinde gehörenden Reithalle des Wenken, beide in einer einzigartigen, größtenteils von der Gemeinde gepflegten Parklandschaft gelegen, wären dazu prädestiniert, den Ruf Basels als regionalem und internationalem Treffpunkt neu zu begründen und zu festigen. Wenn auch noch nicht auf der Höhe des Wenken, so doch unten im Dorf, bildet der «Treffpunkt Riehen» seit über einem Jahrzehnt eine Realität, von der oft und gerne Gebrauch gemacht wird. Die von der Gemeinde bereitgestellten Saalbauten in Kombination mit verschiedenen Gaststätten bilden für zahlreiche Vereine und Organisationen aus Basel, aus der Regio und aus einem weitem Einzugsgebiet einen Anziehungspunkt, dessen Attraktivität in jüngster Zeit durch die Ausweitung der Parkanlagen im Dorfkern sowie durch die sorgfältige Restauration verschiedener Baudenkmäler eine weitere Steigerung erfahren hat.

Riehen ist stolz darauf, die Gäste Basels empfangen und beherbergen zu dürfen; peinlich wird es für den Gastgeber dann, wenn die Gäste Fragen stellen in bezug auf die politische Mündigkeit der Gemeinde.

Den drei vorstehenden Beispielen liegt nicht die Absicht zugrunde, den Autonomieanspruch der Landgemeinden zu begründen, es sollen damit lediglich die Landgemeinden als Partner der Stadtgemeinde in Erinnerung gerufen werden. Der Anspruch auf vermehrte Autonomie



Der Wenken, zur Zeit noch im Dornröschenschlaf, wäre dazu prädestiniert, Basels «gute Stube» zu werden.

Links das Herrschaftshaus, in der Mittelachse die der Gemeinde Riehen gehörende Reithalle, beides in einer einzigartigen Parklandschaft gelegen, die der Öffentlichkeit in vermehrtem Maße zugänglich gemacht werden soll.

bedarf keiner näheren Begründung, er ergibt sich zwingend aus dem schweizerischen Staatsaufbau.

Unsere schweizerische Demokratie hat Beispiele aufzuweisen, die belegen, daß überall dort, wo im föderalistischen Aufbau etwas nicht stimmt, es zu Konflikten kommt, zu Konflikten, deren Bewältigung Kräfte absorbiert, die anderswo sinnvoller eingesetzt werden könnten. Dies gilt in ganz besonderer Weise auch für den Kanton Basel-Stadt und seine Landgemeinden.